

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

300 (19.12.1884)

Beilage zu Nr. 300 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 19. Dezember 1884.

Rechtssprechung.

Leipzig, 17. Dez. (Reichsgericht.) Das Testament, welches einem Erben das Pflichttheil entzieht, ist nicht kraft Gesetzes ungültig, sondern es bedarf der Anfechtung durch den benachteiligten Erben, weshalb die Erbschaftsteuer vom ganzen Nachlass den Testamentserben trifft, sofern und so lang die Anfechtung wegen Pflichttheilsverletzung nicht erfolgt ist.

In den meisten Feuerversicherungs-Policen findet sich die Klausel, daß bei unrichtiger Aufstellung des eingetretene Brandschadens, namentlich in Folge von Verschweigen geretteter Gegenstände durch den Versicherten, der ganze Versicherungsanspruch verloren gehe. Dies findet jedoch keine Anwendung, wenn der Versicherte nicht wissentlich, sondern nur aus Versehen die unrichtige Deklaration gemacht hat.

Nach französischem Recht stehen die nicht schiffbaren Flüsse und deren Bett in niemand's Eigenthum, weshalb auch eine Servitut daran durch Erbsizung nicht erworben werden kann. Es handelte sich um ein seit Jahrhunderten bestehendes, den Fischfang monopolisirendes Wehr im Flußbett.

Urtheile österreichischer Gerichte können im Deutschen Reich für vollstreckbar erklärt werden, indem, abgesehen von den sog. Couponprozessen, die Gegenseitigkeit der österreichischen Gerichte verbürgt ist durch eine Entscheidung des dortigen obersten Gerichtshofes.

Wenn das Berufungsgericht in seinem Urtheile den Thatbestand des Landgerichts ganz in Bezug nimmt, so muß es auch über sämtliche darin enthaltene Angriffs- und Vertheidigungsmomente entscheiden, widrigenfalls das Urtheil wegen Mangel an Gründen aufzuheben ist, sofern nicht das Revisionsgericht eine übergangene Einrede für rechtlich unzulässig erklärt.

Es gibt reisende Taschendiebe, welche stets unterwegs sind, erster oder zweiter Klasse der Eisenbahn fahren, gewöhnlich zu zwei Personen, die sich ansehnend gar nicht kennen, aber doch mit einander „arbeiten“, indem z. B. der eine jemand auf der Straße anrempelt, der andere aber das Geldstückchen stiehlt. Kürzlich gelang es, auf einer süddeutschen Weisse zwei solche Gauner zu erwischen, deren einer in Warschau, der andere in Berlin wohnt; deren Effecten lieferten zahlreiche Uhren, Schmuckgegenstände, auch viel Gold; alles war auf der langen Reise zusammengestohlen. Die nach § 243 Nr. 6 St.-G.-B. bemessene Verurtheilung ist ohne Erfolg mit der Revision angefochten worden.

Da der Eid nach der Reichs-Civilprozess-Ordnung nur über Thatfachen auferlegt werden kann, so ist es unzulässig, den Eid so zu fassen: ich schwöre, daß ich eine rechtmäßige Forderung zc. habe.

Verschiedenes.

Strasburg, 14. Dez. (Universität. — Museum. — Theater. — Serbische Deputation.) Nach den jetzt abgeschlossenen amtlichen Feststellungen befreit sich die Zahl der immatriculirten Studenten an unserer Universität auf 828, wozu noch 44 zum Hören der Vorlesungen Berechtigte kommen. Die Anzahl der studirenden Class-Vorbringer beträgt 295; aus

Wandlungen.

Novelle von F. L. Reimar.

(Fortsetzung.)

Wenn Virginia sich in dem Augenblick, als ihr der Diener den Besuch von zwei Herren anmeldete, den des jungen Herrn Wallburg und den eines Fremden, desselben, der gestern hier gewesen sei und der sich Dr. v. Gerstein genannt habe, mit einem Buche in der Hand inmitten des Zimmers auf ihrem kleinen Fauteuil antreffen ließ, so war fast anzunehmen, daß sie diesen Besuch noch nicht lange inne gehabt, ja, daß sie auch ihre gegenwärtige Beschäftigung kaum erst begonnen hatte, denn der wie durch ein rasches Verlassen seitwärts gerichtete Stuhl am Fenster bewies, daß jemand kaum zuvor dort gesessen haben mußte, und ebenso schienen die beiden Rosenstöcke, welche sonst ihren Platz vor jenem Fenster hatten und nun auf einen Schemel gestellt waren, es auszuplaudern zu wollen, daß sie nur hatten weichen müssen, damit ein hübsches Köpchen sich an die Scheiben drücken könne, um hinauszupepeln. Wie dem aber auch gewesen war: in dem Augenblicke, als sie die beiden Herren empfing, sprach in ihren Mienen nichts mehr von überstandener Ungebuld oder Erwartung, dieselben zeigten nur noch eine sehr heitere Befriedigung, doch strebte sie, daneben ein gefehrtes Wesen, welches sie für die Herrin des Hauses geziemend halten mochte, festzuhalten.

Dokar war seinem Vetter um einen Schritt vorangegangen und reichte ihr nach dem Reicht der längeren Bekanntschaft zuerst die Hand.

„Ich konnte es mir nicht versagen, Virginia, den Heimgekehrten zu Ihnen zu geleiten. Er gedenkt der alten Jugendfreundschaft und ich — nun, ich darf ruhig dabei sein, denn er wird nicht finden, daß Sie noch seines Schutzes gegen mich bedürfen, wie einst in den Tagen meiner Knabenhorheiten.“

Virginia lachte, nicht ganz ohne Verlegenheit, wie es schien; zu Hermann aber sagte sie fast in demselben Moment lebhaft: „Wissen Sie, daß ich mich in diesem Augenblicke vielmehr vor Ihnen fürchte?“

„Vor mir?“ fragte er verwundert.

„Ja, wollen Sie mir versprechen, nicht böse zu werden, wenn ich vielleicht etwas verkehrt gemacht, Ihnen — als Arzt, meine ich natürlich! — Verdruß bereitet habe?“

„Ah, Sie sprechen von unserer Kranken?“ sagte er. „Soll ich etwa glauben, daß Sie aus einer Samariterin zu einer Missethäterin an ihr geworden sind?“ fügte er halb scherzend noch hinzu.

„Nein, aber ich habe zugegeben, daß sie unser Haus bereits

Baden sind 54 Studenten gebürtig und stellt Baden mit diesen 54 nächst Elsaß-Lothringen und Preußen (189) das größte Kontingent unter den deutschen Staaten; ihm folgt Bayern mit 44 Studenten. Von nicht deutschen Staaten ist am zahlreichsten die Schweiz (32) vertreten; geborene Franzosen studiren 2 hier; die Zahl der Türken beläuft sich auf 7, der Japanesen auf 4, der Nordamerikaner auf 26. — Einen empfindlichen Verlust wird die Universität Osnabrück erleiden, indem Professor Schröder von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät einen Ruf nach Göttingen angenommen hat. — Die bis zum Beginne dieses Semesters von der Universität innegehabten Räume sind jetzt in ihrer ganzen Ausdehnung von der Universität's- und Landesbibliothek besetzt. Man gibt sich jedoch in den hiesigen städtischen Kreisen der Hoffnung hin, daß auch dies nur ein Provisorium sei, daß für die Bibliothek ein eigenes Gebäude errichtet und so das „Schloß“ für ein städtisches Kunst- und Gemäldemuseum frei werden würde. Der Bürgermeister-Verwalter bemüht sich jedenfalls, eine Entscheidung in diesem Sinne herbeizuführen. — Unser Theater ist am Donnerstag der Schauspiel einer in der That großartigen Ovation gewesen, welche dem Komponisten des „Compteur von Säckingen“, Victor Kessler, einem gebornen Elässer, gelegentlich der ersten Aufführung jener Oper dargebracht wurde. Die Oper bringt eine Fülle melodischer Lieder, wenn sich auch Freunde der Schefel'schen Dichtung nicht leicht mit den Verwicklungen befreunden werden, die sich der poetische „Sang vom Oberrhein“ in dem Libretto gefallen lassen mußte. — Mit dem gegenwärtigen Director unseres Theaters, Herrn Temmel, der in dieser schweren subventionlosen Saison so müthig in die Breche getreten ist, ist ein neuer Vertrag für die nächsten drei Jahre abgeschlossen. Es wäre ihm wie dem Straßburger Theaterpublikum zu wünschen, daß der Landesauschuss diesmal sein Subventions-Füllhorn über Herrn Temmel ausgießt. Auch der „Stern“ dieser Saison, die Sourette Fräulein Schoder, ist für das nächste Jahr wieder gewonnen, und zwar mit der für einen subventionlosen Director gewiß ganz respektablen Gage von monatlich tausend Mark während der Saison. — Vor einigen Tagen weilte eine serbische Deputation unter Führung des Oberbürgermeisters von Belgrad in unserer Stadt, um die hiesigen Oetoeinrichtungen zu studiren, nachdem die serbische Deputirtenkammer die Einführung des Oetoeis in den größeren Städten Serbiens beschloffen hat.

(Kassalle als Redner.) In dem „Magazin für Stenographie“ macht der Reichstags-Abgeordnete U d e r s über die Vortragskunst Kassalle's folgende interessante Mittheilung. „Kassalle war ein Redner, der als solcher eigentlich einen Anachronismus darstellte. Er hätte in der alten Zeit leben müssen, er war ein antiker Redner. Wie so? Zunächst war er im wesentlichen nur Redner; in ihm spielte seine Lebensfähigkeit; er hatte keinen sachmäßigen Beruf. Seine gesammte Thätigkeit vermochte er also darauf zu konzentriren, Reden vorzubereiten, sich den Stoff zurechtzulegen, ihn — nach ciceronianischem Rezept — auszusuarbeiten und dann wörtlich auswendig zu lernen, wo möglich die Gesticulationen dazu vor dem Spiegel einzustudiren. Nachdem er vier Wochen (wenigstens) dazu gebraucht hatte, sich eine Rede einzufabuliren, ließ er sie vor verammeltem Volke vom Stapel, dann allerdings in so hoher schauspielerischer Vollendung und Natürlichkeit, als hätte ihn der Himmel inspirirt. Seine Zuhörer waren bezaubert ob seiner Offenbarungen, und doch war dieser ganze „Zauber“ kunstreich gemacht, von der ersten Silbe bis zur letzten. Als ich ihn bei einer seiner größten Reden, bei einer Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof im Kammergericht als Stenograph begleitete (vor etwa 23 Jahren), sagte er mir vorher: „Dasjenige, was ich zu nächst dem Oberkaassannwalt erwidern werde, das Renegardiren Sie; aber wenn das Wort kommt — und da bezeichnete er mir ein solches — dann ist eine Fiktion nicht mehr nöthig.“ Und so hielt er eine 3/4stündige Rede, die

außerordentlich wirksam war, allerdings auf eine Anklage hin, die auf sehr schwachen Füßen stand; er hielt eine Rede, welcher aber doch der Erfolg mit zuzuschreiben war, daß eine Freisprechung erfolgte. Er hat ja außerordentliche Erfolge mit seinen Reden erzielt, aber mir wurde klar, wie Kassalle in der Weise, wie Cicero in seinen Büchern dem Redner geschildert hat, nach Cicero's Rezepten seine großen Reden vorbereitete. Dabei wandte er erfolgreich einen besonderen Kunsttrick an: er legte dem Gegner Falle. Er gab sich absichtlich und überlegt Wissen in seiner Rede, stellte ganz paradoxe Behauptungen auf, scheinbar nur beiläufig; er wußte, auf diese Lockspite heißt der Gegner an und fällt hinein, und richtig, er täuschte sich niemals, immer ließ sich der Staatsanwalt zu einer Replik verführen, und weil Kassalle das vorausgesehen, hatte er die Duplik erst recht vorbereitet, sie war ebenso auswendig gelernt und einstudirt wie die Hauptrede. Außerordentlich war dann die Wirkung, wenn er in dieser dem Uebrigeweichten völlig improvisirt erscheinenden Duplik seinem Gegner wahre geistige Keulenschläge versetzte. Kassalle war als Redner eine Wiedergeburt antiker Beredsamkeit; aber die dabei zu Tage tretende schauspielerische Maske, klar erkannt, wirkte abstoßend.“

Unter den neuen Verlagswerken der rührigen Firma Richard Eckstein Nachfolger (Carl Hammer) in Berlin sind in erster Linie zu nennen: „Im Fuchsenlande“, eine Novellen-Sammlung von Hugo Klein, und „Die Tochter des Major's“, ein Familienroman von E. von Wald-Zedtwitz. Die Bezeichnung Novelle trifft für die sechs Abtheilungen, in welche Klein's Buch zerfällt, nicht ganz zu; das erzählende Element wird von dem gebildeten zurückgedrängt. Der Verfasser schildert mit großer Kraft und einer blühenden, aber durchaus gesunden Phantasie und das vorzüglich getroffene Volkolorit, das er seinen Bildern aus der ungarischen Gegend zu geben versteht, erhöht die Anziehungskraft des Buches. Was Wald-Zedtwitz betrifft, so hat der Verlag von Richard Eckstein uns schon mit manchem anmuthigen Werkchen dieses produktiven und trotz seiner Produktivität doch meist originell bleibenden Verfassers bekannt gemacht. Der „Familienroman“, mit welchem der Autor diesmal vor das Lesepublikum tritt, weist wieder die bei Wald-Zedtwitz schon bekannten Vorzüge spannender und effektvoller Erzählung und feiner Lebensbeobachtung auf. — In demselben Verlage ist das von Elise Polko herausgegebene Taschenbuch für Frauen und Jungfrauen, „Eckstein“, neue Folge, erschienen. Der Inhalt dieses Bandes ist eben so reichhaltig wie geschmackvoll und zweckentsprechend zusammengestellt; eine besondere Freude des überhaupt vornehm ausgestatteten Bandes sind die vorzüglich ausgeführten Illustrationen. Entschieden zur leichteren Waare gehören zwei andere Verlagswerke derselben Firma: „Berliner Blut“, und „Entenzucht“. „Berliner Blut“ bringt eine Reihe „heiterer und ernster Bilder“ von Paul Lindenberg, die sich jedoch auf dem Pflaster jeder andern größeren Stadt eben so gut abspielen könnten wie auf dem Berliner Asphalt und deshalb den Titel, der doch zu der Erwartung berechtigt, daß uns aus den Erzählungen das spezifische Berlinerthum entgegenzutreten würde, nicht rechtfertigen. Im übrigen sind die kleinen Erzählungen flott, wenn auch mitunter etwas nachlässig im Stil geschrieben. „Entenzucht“ von Schulte vom Brühl ist ein journalistischer Scherz. Der Verfasser stellt die Zeitungsarbeiten zusammen, die er in dem von ihm redigirten Blatte schon hat liegen lassen. Welche Zeitung das ist, sagt der wahrscheinlich pseudonym auftretende Verfasser kluger Weise nicht; die Auflage derselben würde wohl auch infolge des offenen Bekenntnisses des entenzüchtenden Redakteurs nicht gerade geblühen sein. Ein unterhaltendes Stündchen gewährt die Lektüre des kleinen Buches auf jeden Fall.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Zerk in Karlsruhe.

verließ, da sie diesen Morgen behauptete, sie fühle nach dem ruhigen Schlaf der Nacht ihre Verwundung kaum noch.

„Ich erwartete das kaum anders“, entgegnete Hermann ruhig, „und würde daher ihre Entfernung von hier selbst angeordnet haben. Ist sie von den Ibrigen abgeholt worden?“

„Das nicht“, entgegnete Virginia, deren Gesicht sich bei Hermann's Antwort sichtlich erhellt hatte, „aber der Bruder, bei dem sie wohnt — er ist eine Art Winkeladvokat — war gestern Abend noch hier und wollte sie gleich mit sich nehmen, da er sie nicht zu krank dazu fand. Natürlich gab ich das Mädchen jedoch nicht heraus! Dafür nun bestand sie selbst diesen Morgen so fest auf ihrem Willen, nach Hause zurückzukehren, mir länger keine Last zu sein“, wie sie sagte, daß ich halb böse ward, aber doch, ich weiß selber nicht recht, was es kam, nachgegeben habe. Erst nachher fiel mir ein, daß Sie nun unzufrieden mit mir sein würden, Hermann!“

Da er ihr vorhin schon eine Erklärung über diesen Punkt abgegeben hatte, so hielt er es wohl nicht nöthig, ihr anders als durch einen Blick zu antworten, jedenfalls mußte aber dieser Blick freundlich genug gemeint sein, um sie dadurch vollständig zu beruhigen, denn sie fuhr nach einer nur sehr kleinen Pause recht munter fort:

„Es ist übrigens ein wunderliches Mädchen! Raum, daß ich sie bewegen konnte, sich in den Wagen zu setzen, den der Papa für sie hatte anspannen lassen; sie fürchte, daß man sie im Kellergäßchen verspotten würde, sagte sie, wenn sie gleich einer Dame in einer Equipage nach Hause komme.“

„In dem Kellergäßchen also wohnt sie?“ entgegnete Hermann, „gut, ich werde sie dort auffuchen.“

„Sehen Sie, ich sagte es ihr“, gab Virginia lebhaft zurück, „daß Sie gewiß noch einmal ihre Wunde untersuchen würden, und Sie hätten nur schauen müssen, wie gern sie das zu hören schien! Gleich darauf freilich sagte sie ganz bescheiden — demüthig möchte ich es beinahe nennen — sie schäme sich, Ihnen so viel Mühe zu machen; ja, sie bat mich, Ihnen die Versicherung zu geben, sie befände sich wieder ganz gut und es thäte gar nicht noth, daß Sie sich ihr wegen vielleicht noch einmal bemühen würden.“

Hermann schüttelte leise den Kopf.

„Sagten Sie ihr nicht, Virginia, wozu ein Arzt da ist?“

„D gewiß!“ rief das junge Mädchen schelmisch, „ich sagte es ihr, daß es für einen Arzt nichts schöneres gebe, als wunde oder zerbrochene Glieder, und daß es Ihnen offenbar lange kein so großes Vergnügen gewährt habe, sich mit mir zu unterhalten,

als Pflaster auf ihre Stirn zu legen! Und da, Hermann, zeigte es sich“, schloß sie lachend, „daß sie trotz ihrer Verwundung recht wohl gefühlt hatte, was Sie thaten, denn sie sagte mir, es sei ihr gewesen, als ob ein leiser Fittig sie anwehe, da Sie Ihre Hand auf die brennende Stelle gelegt hätten, und bei Ihrem Zulpruch habe sie ein Gefühl gehabt, als könne kein Leid und Schmerz ihr nun noch etwas anhaben!“

„Arme Kleine“, sagte Hermann mit einem mitleidigen Lächeln, „welche Täuschungen sie sich in ihrem kranken Zustande machte! Ich verdenke es Ihnen gar nicht, daß Sie Ihren Scherz über solche Vorstellungen von meiner Macht hatten!“

Virginia war mit einem Male ganz ernst geworden.

„Glauben Sie, daß ich immer spotte?“ fragte sie. „Mögen Sie es wissen: in dem Augenblicke lachte ich gar nicht, denn es schien mir ganz natürlich, daß das Mädchen so sprach — warum, weiß ich freilich selbst nicht. Es ist aber auch einelei“, brach sie mit einem flüchtigen Eröthen ab, „und ich wollte ja auch nur von unserer Kranken sprechen und sie Ihnen rühmen; — sie hat so etwas ganz eigenes in ihrem Wesen, daß es einen ganz sonderbar zu ihr hinzieht und man ihr gewiß gut bleibt, wenn man sie nur einmal gesehen hat.“

Dokar hatte sich an dieser ganzen Unterhaltung nicht betheiligt, sondern ihr sein Interesse nur so lange geschenkt, bis er erfahren, daß die Verwundete sich in guter Besserung befinde; jetzt jedoch tief er von einem anderen Tische, an den er sich zum Durchblättern von Musikalien gestellt hatte, scherzend herüber:

„Nun, sind die ärztlichen Behandlungen erledigt und kann man wieder ein vernünftiges Wort anbringen?“

„Sprechen Sie nur“, lachte Virginia, „wir wollen Ihnen unser Gebete leihen, vorausgesetzt“, fügte sie etwas übermüthig hinzu, „daß Sie nicht von Wackellarsen reden wollen, deren bloßer Name schon mir absehrlich ist.“

„Als ob ich je Ihre Ohren mit etwas Geschäftlichem, mag dieses auch zu meinem Leben gehören, beleidigt hätte!“ entgegnete Dokar nicht ohne einen Anflug von Empfindlichkeit. „Was ich zur Sprache bringen wollte, sind unsere musikalischen Uebungen, — die Duette, welche ich Ihnen neulich brachte, haben Sie studirt?“

„Nein“, sagte sie, „offen gestanden: ich hatte sie vergessen, Dokar! Weil ich aber heute nicht in der Laune bin, jemandem etwas abzuschlagen, so will ich auch auf Ihren Wunsch eingehen und die Uebungen vornehmen.“

„Nun, so wollen wir Hermann um die Gunst bitten“, sagte er erfreut, „daß er der Sache die Krone aufsetzt, indem er die Begleitung übernimmt.“ (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Berlin, 17. Dez. (Der in der heutigen Sitzung des Ausschusses vorgetragene Bericht der Direktion der Laurahütte über das erste Quartal des Geschäftsjahrs konstatirt, daß die Produktion an Steinkohlen, Eisenerzen, Roheisen und Zink höher und an Walzeisen und Stahl niedriger war als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Bruttogewinn übersteigt denjenigen des vorjährigen Quartals erheblich, da zahlreiche Aufträge vorliegen. Die Lage des Geschäfts erscheint als eine recht befriedigende.)

Braunschweig, 17. Dez. (In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der Braunschweiger Eisenbahn-Gesellschaft wurde der Vertriebsentwurf betr. den Uebergang des Braunschweigischen Eisenbahn-Unternehmens an den preussischen Staat genehmigt. Der Vertrag wird dem nächsten preussischen Landtage vorgelegt und tritt am ersten Tage des zweitfolgenden Monats nach dem Befreiwerden in Kraft. An die Stelle der jetzigen Gesellschaftsleitung tritt dann die preussische Behörde. Der preussische Staat übernimmt alle Rechte und Pflichten, insbesondere auch die Erfüllung der Verträge mit dem Dienstpersonal, er erhält das Recht der Liquidation und den Erwerb des Eigentums der Gesellschaft. Die Aufsichtsraths-Mitglieder werden von 18 auf 6 vermindert, zwei davon müssen ihren Wohnsitz in Braunschweig haben.)

Verlosungen. 3proz. Pfandbriefe der allgem. öf. Bodentredit-Anstalt. Ziehung am 15. Dezbr. Auszahlung am 1. Juni 1885. Hauptreihe: Serie 2984 Nr. 5 a 50,000 fl. Serie 790 Nr. 65 a 2000 fl. Serie 2574 Nr. 94, Serie 2150 Nr. 96 a 1000 fl. - Tilgungsziehung: Geogene Serien: Nr. 216 1068 1681 2253 2386. Alle übrigen gezogenen Nummern je 100 fl.

Belgische Credit-Communal 100 Fr. - Loose vom Jahre 1861. Ziehung am 15. Dezember 1884, Auszahlung am 10. Juli 1885. Hauptreihe: Nr. 45898 a 25,000 Fr. Nr. 29184 a 10,000 Fr. Nr. 9476 a 4000 Fr. Nr. 45892 51110 a 2000 Fr.

Nr. 5038 9421 9431 49711 49715 51127 51152 a 1000 Fr. Nr. 3766 5041 5080 9497 29191 49779 51148 51196 51198 a 500 Fr. Nr. 3702 3707 3795 5072 5084 5091 5095 5097 9427 9449 9453 9482 29160 29186 45847 49799 51112 51116 51160 51172 a 250 Fr. Nr. 3726 3746 3750 3763 3768 3771 3782 3783 3785 3794 3799 5024 5027 5034 5035 5036 5078 9406 9410 9412 9432 9436 9450 9451 9463 9477 9481 9495 29103 29135 29140 29149 29159 29151 29175 29190 45822 45833 45837 45847 45863 45875 45878 45883 45884 45888 45891 49707 49719 49709 49726 49736 51102 51108 51120 51126 51135 51138 51153 a 200 Fr.

Stadt Lüttich 100 Fr. - Loose vom Jahre 1879. Ziehung am 15. Dezember 1884. Auszahlung am 1. Mai 1885. Hauptreihe: Nr. 121153 a 30,000 Frchs. Nr. 182289 a 2000 Frchs. Nr. 67811 a 1000 Frchs.

Stadt Paris 500 Fr. - Loose vom Jahre 1865. Ziehung am 15. Dezember 1884. Auszahlung am 1. Februar 1885. Hauptreihe: Nr. 182763 a 150,000 Frchs. Nr. 358599 a 50,000 Frchs. Nr. 273977 459024 511950 568445 a 10,000 Frchs. Nr. 53707 75992 314711 863129 433090 a 5000 Frchs. Nr. 78943 130576 271986 306036 347609 355482 400352 485650 487480 571923 a 2000 Frchs.

Russische 5proz. Konf. Eisenbahn-Obligatio-nen 4. Ziehung am 1. Dezember 1884. Auszahlung am 1. Juni 1885. Nr. 877 2494 2522 2956 3711 3978 4264 4610 a 1000 R. Nr. 6114 6620 6994 7106 7383 7745 8082 8787 10485 10766 11527 a 500 R. Nr. 23331 - 370 731 - 765 a 100 R. Nr. 70831 - 870 81111 - 129 a 50 R.

Suez-Kanal 500 Fr. - Loose vom Jahre 1867. Ziehung am 15. Dezember 1884. Auszahlung am 2. Januar 1885. Hauptreihe: Nr. 73787 a 150,000 Fr. Nr. 87219 303955 a 25,000 Fr. Nr. 15671 84523 a 5000 Fr. Nr. 4166 9678 10308 38032 43503 59853 73227 82536 88446 106147 132983 160194 175319 215460 235952 294988 301832 302910 320993 325752 a 2000 Fr.

Luzern, 17. Dez. (Ausweis der Gotthard-Bahn)

per November 1884 gegen den Ausweis pro November 1883: Personenverkehr 290,000 Frchs. 25,852 Frchs. Güterverkehr 555,000 + 67,715

Ausgaben 845,000 Frchs. 38,354 Ueberschuß 465,000 Frchs. + 80,217

Wien, 17. Dez. Weizen loco hierher 15.50, loco fremder 16.50, per März 16.30, per Mai 16.70. Roggen loco hierher 14.50, per März 13.80, per Mai 14.10. Rüböl loco mit Faß 28.30, per Mai 28.20. Dafer loco hierher 13.50

Bremen, 17. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.20, per Januar 7.25, per Februar 7.35, per März 7.45, per April 7.45. Sehr fest. Americ. Schweinefett Wilcor nicht bezollt 38%.

Wien, 17. Dez. Weizen loco behauptet, per Frühjahr 8.08 G., 8 10 B. Dafer per Frühjahr 6.58 G., 6.60 B. Mais per Mai-Juni 5.76 G., 5.78 B. Rohweizen - Wetter: schön.

Paris, 17. Dez. Rüböl per Dez. 65.70, per Jan. 66.20, per Jan.-April 67. - per März-Juni 68.20. Behauptet. - Spiritus per Dez. 42. - per Mai-Juni 45. - Fest. - Zucker, disc. Nr. 3, per Dez. 38.70, per März-Juni 40.30. Träge. - Mehl, 9 Marken, per Dez. 44.20, per Jan. 44.20, per Jan.-April 44.50, per März-Juni 45.20. Behauptet. - Weizen per Dez. 21.20, per Jan. 21.10, per Jan.-April 21.50, per März-Juni 21.80. Still. - Roggen per Dez. 16.20, per Jan. 16.20, per Jan.-April 16.40, per März-Juni 16.70. Still. - Talg, dispondibel 80. - Wetter: schön.

Antwerpen, 17. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirt. Type weiß, disc. 18%.

New-York, 16. Dez. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8, disc. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 3.15, Rother Winterweizen 0.80 1/2, Mais (old mixed) 54, Havanna = Ind. 4.60, Kaffee, Rio good fair 9.55, Schmalz (Wilcor) 7.30, Speck 6 1/2. Getreidefracht nach Liverpool 6. Baumwoll-Zufuhr 35,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 4000 B., disc. nach dem Continent 10,000 B.

Frankfurter Kurse vom 17. Dezember 1884.

Table of Frankfurt stock and bond prices. Columns include various securities like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and Wechsel. Prices are listed in various currencies and units.

Öffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Reicholzheim und Bronnbach betr. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern zu Reicholzheim und Bronnbach eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Pfand- und Gewährsrichter zu Reicholzheim, unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, unter Androhung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Ablauf von sechs Monaten, gerechnet vom Tage der Einrückung der Mahnung, nach Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 von amtswegen werden gestrichen werden.

Öffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Bestenheid betr. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern zu Bestenheid eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Pfand- und Gewährsrichter zu Bestenheid unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, unter Androhung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Ablauf von sechs Monaten, gerechnet vom Tage der Einrückung der Mahnung, nach Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 von amtswegen werden gestrichen werden.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung. 2.207.1. Nr. 50,607. Mannheim. Die ledige Sophie Regler in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwältin v. Feder u. Waffermann von da, klagt gegen den Michael Grabenauer, früher in Ladenburg, jetzt an unbekanntem Orten, aus Wiesbaden, am 29. Januar 1883, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 50 Mark, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Mannheim, Civilkammer III, zu dem von diesem auf Donnerstag den 29. Januar 1885, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin.

1.192. Nr. 615. Amtsgerichtsbezirk Wertheim, Gemeinde Reicholzheim. Gesellschaft 1835, Klasse I, Abth. b., 4. Rentenschein Nr. 468, Jahresgehalt 1835, Klasse I, Abth. b., 5. Rentenschein Nr. 469, Jahresgehalt 1835, Klasse I, Abth. b., beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag den 2. Juli 1885, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen würde. Karlsruhe, den 29. November 1884. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Braun.

1.206. Nr. 8876. Emmendingen. Vom Großh. Amtsgerichte Emmendingen wurde heute folgendes Ausschlußurtheil erlassen: Das auf den Namen des Landwirts Johann Georg Willaredt zu Dürrenhof lautende Sparkassenbuch der Hochberger Sparkasse Emmendingen vom 1. Januar 1883 über eine Einlage von 76 Mark 31 Pf. wird für kraftlos erklärt. Emmendingen, den 12. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Jäger.

1.182. Nr. 25,253. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Julius Koser hier wird nach abgehaltenem Schlußtermin hierdurch aufgehoben. Freiburg, den 15. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Dirker.

1.191. Nr. 9748. Adelsheim. Das Gericht hat heute mit Zustimmung der Gläubiger das Konkursverfahren gegen Handelsmann Levi Thalheimer von Merchingen eingestellt. Adelsheim, den 15. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: J. Decherer.

1.195. Nr. 50,915. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters Peter Roeß in Mannheim wird, nachdem der in dem Termine vom 30. Oktober l. J. angenommene Zwangsvergleich rechtskräftig bestätigt ist, mit Beschluß des Amtsgerichts II hier selbst vom heutigen aufgehoben. Mannheim, den 11. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: J. Meier.

Verfahrensverfahren. 1.196. Nr. 10,263. Tauberbischofsheim. Franz Hofmann von Tauberbischofsheim, Sohn des f. Schuhmachers Valentin Hofmann von da, ist im Jahre 1864 nach Amerika ausgewandert und hat niemals Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Tauberbischofsheim, 29. Nov. 1884. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Lederle.

1.767. Schopfheim. Emanuel u. Johann Grether - eheliche Söhne des Johann Georg Grether und der Katharina, geb. Duhlater von Wiesch, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Schwester, Maria Barbara Grether, ledig, mitzuerben. Da der Aufenthaltsort dieser Erbberechtigten unbekannt, so werden sie andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu den Erberbhandlungen dahier zu melden, widrigenfalls die ihnen gewordenen Erbtheile denen werden ausgeteilt werden, welchen sie zugekommen wären, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Schopfheim, den 29. Novbr. 1884. Der Großh. Notar: F. Zimmermann.

1.757.1. Nr. 9650. Adelsheim. 1. Landwirt Johann Friedrich Gräf von Adelsheim, zuletzt wohnhaft ebendort, 2. Landwirt Gottfried Heinrich Hettinger von Sennfeld, zuletzt wohnhaft alba, 3. Landwirt Georg Christoph Schwab von Sennfeld, zuletzt ebenda wohnhaft, werden obschuldig, als beurteilte Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 20. Februar 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Adelsheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Mosbach ausgesetzten Erklärungen verurteilt werden. Adelsheim, den 6. Dezember 1884. J. Decherer, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

1.782. Sektion III. J. Nr. 2194. T. Nr. 181. Karlsruhe. Nachdem der förmliche Prozeß wegen Fahnenflucht eingeleitet worden ist, werden nachbenannte Personen hiermit aufgefordert, unausgesehen zu ihren Truppentheilen zurückzuführen, spätestens aber in dem auf Montag den 20. April 1885, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Divisions-Gerichtsstelle (neues Militärarresthaus bei Gottesau) Zimmer Nr. 15 anberaumten Exekutivtermine sich zu stellen, widrigenfalls sie nach fruchtlos erfolgter öffentlicher Verladung in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und ein Jeder derselben in eine Geldbuße von 150 bis 3000 Mark wird verurteilt werden: 1. Refekt Emil Westermann, geboren am 14. November 1862 zu Ulm, Kreis Ulm, Amts Bretten, vom 1. Bataillon 3. Bad. Landwehr-Regiments Nr. 111, 2. Dragoner Lazarus Worms, geb. am 26. April 1863 zu Sigmaringen, Kreis Metz, vom 1. Bad. Leib-Dräger-Regiment Nr. 20, und 3. Grenadier Stefan Han, geboren am 27. Oktober 1862 zu Ulm, A. Oberkirch, vom 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109. Karlsruhe, den 16. Dezember 1884. Königl. Gericht der 28. Division.